

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

4.5.1761 (No. 19) [laut Vorlage 4.4.1761]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925944](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925944)

No. 19.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 4ten April 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der hiesige Bürger und Rohrschmidt, Johann Hinrich Meyer, seine außern Haaren-Thor, am Haaren Esche belegene beyde Weyden, an den Postmeister Kömer verkauft. Die Angabe ist den 16ten Junii a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley.
2. **E**s haben Johann Wilhelm Detcken, und dessen Ehefrau, ihr zu Langwarden belegenes und von ihren sel. Eltern weyl. Jffe Hedden herrührendes Haus und Wärf, nebst Pertinentien, an Christian Daniel Klein verkauft. Den 12ten Junii a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. **E**s entsteht über des abwesenden Marten Bremers, zum Neuenfelde belegene Kötrey und sonstige Güther, Schulden halber, bey dem hiesigen Landgericht, ein Concur. 1) Angabe den 2ten Junii, 2) Deduct. den 8ten Junii, 3) Priorität-Urtheil den 17ten Junii, 4) Vergantung oder Löse den 29sten Junii a. c.
4. **W**enn die in dem Testament des verstorbenen Pastoris Mencken, zu Waddens, denominirte Erben declariret, daß sie diese Erbschaft nicht anders als cum beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen, und desfalls um die Convocationem Creditorum geziemende Ansuchung gethan; sothanem petito auch deferiret worden: So werden hiemit alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des besagten verstorbenen Pastoris Mencken zu Waddens, einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, verabladet, solche den 17ten Junii h. a. bey Strafe des ewigen Stillschweigens auf hiesigem Königl. Consistorio gebührend anzugeben. Oldenburg ex Consistorio, den 29sten April 1761.

J. C. Gude.



7. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Bürger und Rohrschmidt Johann Hinrich Meyer sein in der sogenannten Mittenstrasse hieselbst belegenes und anjeko von dem Kartenmacher Bauer bewohntes Haus, an den Herrn Postmeister Römer alhier verkauft habe, und daß diejenigen, so daran einen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 16ten Jun. a. c. in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 27sten Aprilis 1761, Bürgermeistere und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{7}{8}$ besser als Gold 15 proc.

III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Englischer	100	105	Gold.	Gerst Ostfr. Winter	40	in Gold.
Wurster	80			Sommer	38	
Rocken Danziger	60			Haber weißer	35	36
Sandrocken	60			schwarz. u. bunt.	30	
Getrockneter	56	58		Bohnen Eyder	100	Silberg.
				Ostfr.	80	

IV. Privatsachen.

- Es sollen am 14ten dieses Monats May a. c. die von dem verlegten Astenfer Siel übrig gebliebene Grausteine, worunter einige Stücke Astract, sodann ein ziemlicher Vorrath Steinkalck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich diejenigen, so von solchen Steinen und Kalck zu kaufen Lust und Belieben haben, an solchem Tage Nachmittags um 1 Uhr bey dem Abbehauser Siel einfinden.
- Da die Stacketen und Plancken bey der Abbehauser Pastorey, welche ohngefehr 450 Fuß lang sind, nach eingeholter oberlicher Approbation, mit einer Del-Farbe angestrichen, und die Anstreichungskosten den 13ten May a. c. als am Mittwoch nach Pfingsten, Nachmittags um 3 Uhr, in Christian Hinrich Losens Wirthshaus zu Abbehausen, an den Wenigstfordernden ausgedungen werden sollen; so können diejenigen, welche Lust haben, sothane Arbeit anzunehmen, imgleichen diejenigen, welche Belieben haben die erforderlichen Materialien dazu zu liefern, am obbestimmten Tage und Ort sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen accordiren. Abbehausen den 25sten April 1761.
- Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Johann Friederich Brunken zu Grossen Garnholz, Westersteder Kirchspiels, gerichtl. Erlaubniß er-

- halten, 80 bis 90 Stück Eich-Bäume an die Meistbietende verkaufen zu lassen, wer demnach Belieben hat, etwas davon an sich zu kaufen, kann sich den 13ten May in gedachten Joh. Fried. Brunken Hause einfinden und nach Gefallen bieten.
4. Herr Hinrich Eden, Armenjurat zu Eissleth, hat in guten Golde 317 Rthlr. 36 Gr. und in klein Cour. 145 Rthlr. 65½ Gr. zinsbar zu belegen. Wer solche verlangt, und gehörige Sicherheit antweisen kann, beliebe sich je eher je lieber bey ihm zu melden.
5. Es sind 3000 Rthlr. alt Gold mit dem Anfange des bevorstehenden Sept. Monats gegen Anweisung behöriger Sicherheit zinsbar zu belegen; wer solche verlanget, beliebe sich bey dem dazu Vollmacht habenden Herrn Reich-Schreiber Erdmann in Oldenburg zu melden.
6. Es wird in Jever ein geschickter Huff-Schmidt und Pferde-Arzt verlangt; wann also ein solcher sich daselbst nieder zu lassen gewillet, der kann sich je eher je lieber bey der dasigen Königl. Dänischen Post-Expedition melden, und nähere Anweisung, auch allen möglichen Beystand sich gewärtigen. H. K. Ahlers.
7. Der Herr Chirurgus Casselbohm zur Develgönne läffet einem jeden bekannt machen, daß die Badstube nunmehr ihren Anfang nimmt, und können diejenigen so sich derselben bedienen wollen, alle Wochen des Montags und Donnerstags sich einfinden, die aber an den bestimmten Tagen nicht kommen können, den stehen auch die andern Tage zu Dienste.
8. Es hat Hr. Nicolaus Wencke eine Bude in der Kormickstrasse belegen zu verheuren; wer dazu Belieben hat, wolle sich die erste Zeit bey ihm einfinden und accordiren.
9. Wer Lust hat, sich als Diener bey einer Herrschaft zu engagiren, kann sich bey dem Verfasser der wöchentlichen Anzeigen melden und die Conditiones vernehmen.

Fortsetzung von den Potatos oder Cartufeln.

4.

Mit dem Aufnehmen derselben macht man gleich nach Michaelis den Anfang mit der grossen gelben Sorte. Hiernächst wird die grosse runde rothe; darnach die kleine gelbe, und endlich die länglicht rothe Sorte empor gehoben. Nach meinem Rath speiset die Herrschaft diese Frucht im Julio und August an einem Fricassée, und überläffet die reife Frucht dem Gesinde und den Tagelöhnern. Die Erfahrung ist auch in diesem Falle die beste Lehrmeisterin. Im Ausheben giebt man wohl Achtung auf die zu oberst liegende und sondert die schadhafte

von den unberleszten ab, um jene sogleich zur Mastung der Schweine zugebrauchen, und diese zu einer anderweitigen Nahrung und zum Samen zu verwahren, welches am besten an einem erhabenen trockenen Orte in einer Gruben einer Elle tief geschicht, die mit Erde oder Sand bedecket wird.

5.
Die Potatos sind gut vor Menschen und Vieh. Die grossen rothen runden sind am vortheilhaftesten für die Schweine und das Vieh, zum Brodbacken, und guten Ahmdam; die gelbe Sorte aber wird häufig gespeiset. Die Schweine essen sie nicht gerne roh. Deswegen kocht man sie, macht sie gleich warm in etwas zum Brey, und gießt sie sodann mit Wasser in eine Tonne. So oft man den Schweinen etwas davon giebt, wird etwas Mehl darunter gerührt, damit die Speise saurer werde. Man giebt ihnen wenig und oft. Mit 4 bis 5 Tonnen kann man ein ganz mageres grosses Schwein mästen; und das Speck davon ist fest und schmackhaft. Die Kühe fressen sie auch gerne, wenn sie unter Heckerling und Spreu gekocht gemischt werden. Nicht weniger sind sie sehr begierig nach dem Kraut, wenn es auf dem Felde steht. Gänse, Enten, Hühner können gleichfalls mit dieser Frucht, wenn ein Brey daraus gemacht wird, gefuttert und gemästet werden. Will man Brodt daraus backen; so nimmt man eben so viel Rockenmehl dazu, die Potatos-Frucht wird klein geschnitten, auf Tüchern im Backofen getrocknet, und dann auf der Mühle gemahlen; oder man wäschet sie sauber, kocht sie und zieht die Haut ab, macht einen Brey draus, den man mit Rockenmehl durchknetet und sodann Brodt draus verfertiget. Es muß aber ein wenig stärker gesäuret werden, als sonst, so schmeckt es recht gut und lieblich. Will man Ahmdam daraus verfertigen; so nimmt man ein hölzern Gefäß, worinn reines Wasser ist. Darüber hält man eine Reibe und reibet etwa ein Duzend rein gewaschene Potatos nach einander hinein. Wenn es ein wenig gestanden, so wird es durchgerührt, das grobe stark ausgedrückt und beyseite gelegt. So bald sich das Mehl auf den Boden gesetzt, so gießet man das unreine Wasser leise ab und gießet reines Wasser wieder hinein. Damit fährt man so lange fort, bis das Wasser ganz klar über dem gesunkenen Mehl stehen bleibt. Alsdann läßt man das klare Wasser leise ablaufen und das gesunkene Mehl klebt wie ein fester Brey am Boden. Wenn er in etwas abgetrocknet, so stößt man ihn mit einem Eisen vom Holze ab. Bey dem Gebrauch muß man etwas ander Mehl dazu thun. Die kleinen, gelben und die länglicht rothen Potatos sind dienlicher in der Küche, zum braten und zum kochen. Man kann sie braten mit und ohne die Haut. Mit der Haut legt man sie in die heisse Asche, wie Castanien. Dann zieht man sie erst ab, und speiset sie warm mit Butter und Salz.

(Die Fortsetzung künftig.)